

**Konzeptpapier für die Photovoltaikanlage
der „Bürgersolar MOL2“**



mit Unterstützung des
„Solarvereins Neuenhagen e.V.“

Neuenhagen, September 2008

1. Vorhabensbeschreibung

Seit Einführung des "Erneuerbaren Energien Gesetz" ist es neben dem ökologischen Nutzen auch wirtschaftlich interessant in regenerative Energien zu investieren. Betreibern einer Dach-Photovoltaik-Anlage wird der eingespeiste Solar-Strom bei Inbetriebnahme in 2008 20 Jahre lang mit 46,75 Cent vergütet (bei Inbetriebnahme 2009 = 43,01). Dazu benötigt man jedoch ein geeignetes Dach sowie mindestens 10.000,-- EUR Eigen- bzw. Fremdkapital.

Eine Bürger-Solaranlage schafft hier Abhilfe.

Bereits über 700 Gemeinden in Deutschland bieten ihren Einwohnern die Möglichkeit auf Gemeindedächern eine Bürger-Anlage zur Stromerzeugung zu betreiben. Dabei werden, genau wie bei einer eigenen PV-Anlage Renditen von ca. 5% erreicht und man kann bereits mit Anteilsscheinen ab 500,-- EUR von der Einspeisevergütung profitieren sowie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Stromertrag wird 20 Jahre lang (gesetzlich garantiert) an die Anteilseigner ausgeschüttet. Nach ca. 11 Jahren ist das eingebrachte Kapital zurückgezahlt - die Ausschüttung in den folgenden Jahren stellt dann den Gewinn dar.

Zur Umsetzung des Projektes (Errichtung der Anlage und Betriebsführung) wird die "**Bürgersolar MOL2 GbR**" gegründet.

2. Umweltschutz

Nur etwa 11 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms wird zur Zeit auf Basis erneuerbarer Energien, also Wasser, Sonne, Wind und Biomasse erzeugt. Der Rest wird in Atomkraftwerken oder durch die Verbrennung von Kohle und Erdgas produziert. Dabei entstehen jedes Jahr etwa 450 Tonnen hoch radioaktiver Abfall und mehr als 340 Millionen Tonnen Kohlendioxid, das wichtigste Treibhausgas.

Mit einem Anteilschein an der "**Bürgersolar MOL2 GbR**" unterstützen Sie die Erzeugung von umweltfreundlichen Strom. Die Energiebilanz der Anlage ist nach ca. 3 Jahren ausgeglichen, danach liefert sie weit über 20 Jahre lang sauberen Strom und verhindert so Jahr für Jahr den Ausstoß von ca. 6.200 kg des, für den Treibhauseffekt verantwortlichen CO₂-Gases.

Gleichzeitig sorgt die Anlage dafür, dass der Verbrauch von nicht-regenerativen Energieträgern gesenkt wird und somit auch unseren Kindern eine ausreichende Energieversorgung gesichert werden kann.

Geplanter Standort der Solaranlage:

Turnhallendach der Peter Joseph Lenné Oberschule in 15366 Hoppegarten



3. Wirtschaftlichkeit

Durch das Angebot von stillen Beteiligungen in Form von Anteilsscheinen an der GbR sollen vor allem Kleinanleger für ein finanzielles Engagement an dem Projekt interessiert werden.

Die zu gründende GbR holt von Handwerkern aus der Region Angebote ein. Nach momentaner Marktsituation wird der voraussichtliche Preis einer 10-kW/p-Anlage bei ca. 43.000,-- EUR* liegen – das entspricht 86 Anteilsscheinen je 500,-- EUR. Die Ertrags-Prognose beträgt für den geplanten Standort ca. 4.100,-- EUR /Jahr.

Die Betriebsführung enthält die Kosten für Wartung, Versicherung sowie die Rückstellungen für eventuell notwendige Reparaturen und ggf. Abbaukosten nach 20 Jahren und entspricht ca. 10% der Vergütung.

Die verbleibenden Einnahmen in Höhe von ca. 3.700,-- EUR werden jeweils am Jahresende auf die Anteilsscheine verteilt ausgeschüttet. Bei Erfüllung der Ertragsprognose ist das eingesetzte Kapital nach ca. 11 Jahren wieder ausgeschüttet. Die Auszahlungen danach stellen dann den Gewinn dar. Die entspricht dann einer Verzinsung der Beteiligung mit ca. 5 % . Die Kopplung der Verzinsung an den Ertrag und die geplante Darstellung im Internet ermöglicht jederzeit, die „solare Rendite“ einzusehen, wodurch größtmögliche Transparenz gewährleistet ist.

4. Steuerliche Effekte

Bei einer GbR handelt es sich um eine Personengesellschaft. Dies bedeutet, dass Gewinne und Verluste der Gesellschaft bei den Gesellschaftern steuerlich wirksam werden. Im Rahmen eines Jahresabschlusses werden Gewinne bzw. Verluste festgestellt und durch einen Feststellungsbescheid des Finanzamtes auf die Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil am Geschäftsvermögen übertragen. Durch die Abschreibung der Photovoltaikanlage entstehen in den ersten Jahren Verluste, die sich bei den Gesellschafter abhängig vom persönlichen Steuersatz Steuer mindernd auswirken. Für eine persönliche Berechnung befragen Sie bitte Ihren Steuerberater.

5. Sicherheit

Bei einer GbR haften alle Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der GbR. Um hier eine höchstmögliche Sicherheit zu gewährleisten wird zum Betrieb der Anlage eine Solarversicherung (Versicherung gegen Schäden durch Umwelteinflüsse, Diebstahl und Vandalismus) sowie eine Betreiberhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Für die Solarmodule besteht eine Leistungsgarantie des Herstellers über mindestens 20 Jahre und für die Wechselrichter von mindestens 5 Jahren. Für den evtl. notwendigen Ersatz der Wechselrichter, den Abbau der Anlage am Ende der Nutzungszeit und sonstige Kosten wird eine Rücklage aus dem Ertrag des ersten Jahres und aus den Betriebsgewinnen gebildet.

Um Zusagen von entsprechende Garantien auch einfordern zu können, sollte bei der Vergabe auf Markenprodukte gesetzt werden. Um den regionalen Nutzen einer solchen Anlage zu stärken sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass die eingesetzten Produkte aus der Region, zumindest aber aus Deutschland stammen und das bei der Vergabe örtliche Handwerker bevorzugt werden.

6. Zeitplan

- November ´08** Gründung der GbR „Bürgersolaranlage MOL2“
- November ´08** Einzahlung der Anteile auf ein Treuhandkonto,
- Dezember ´08** Beauftragung zur Errichtung der Anlage
- Dezember ´08** Inbetriebnahme der Anlage
- Frühjahr ´09** Offizielles Einweihungsfest

7. Fazit

Nutzen für die Betreiber:

- Gesamtrückzahlung: ca. 900,-- € je 500 ,-- € Beteiligungskapital erwartet. (entspricht ca. 5% Rendite)
- zusätzlich evtl. steuerliche Effekte
- Beitrag zum Klimaschutz: ca. 72 kg/Jahr CO₂-Einsparung je 500,-- €
- Unterstützung von erneuerbare Energien

Nutzen für die Gemeinde des Anlagenstandortes:

- Umsetzung der Klimaschutzziele der Gemeinde ohne eigenen Aufwand
- Nutzung der Erkenntnisse des Projektes für eigene Vorhaben
- Stärkung des lokalen Handwerks (Gewerbesteuer)
- Unterstützung der heimischen Wirtschaft (Deutschland ist Marktführer)
- Wertschöpfung bleibt in der Region (Einkommensteuer)
- Mehr Subventions-Gerechtigkeit (auch für Bürger ohne eigenes Dach)
- Imagegewinn der Gemeinde
- Vorreiterrolle für MOL

* auch wenn vermutlich niemand auf die Idee kommen würde, dass sich die Anlagengröße um über 130% steigern könnte – auf Anregung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen hier ein wichtiger Hinweis: Der Wert der von uns beschriebenen Anlage wird definitiv nicht 100.000,-- EUR übersteigen!

Solarverein Neuenhagen e.V.

c/o Michael Jungclaus

Hohe Allee 1

15366 Neuenhagen

Tel.: 0179/ 249 20 06

Fax: 03342/ 25 95 18

info@solarverein-neuenhagen.de

www.solarverein-neuenhagen.de

Bürosprechzeiten nach Absprache:

c/o Lothar Hunziger

Kleine Straße 6

D - 15366 Neuenhagen

Tel./Fax: 03342/ 20 66 57

buero@hunziger.net